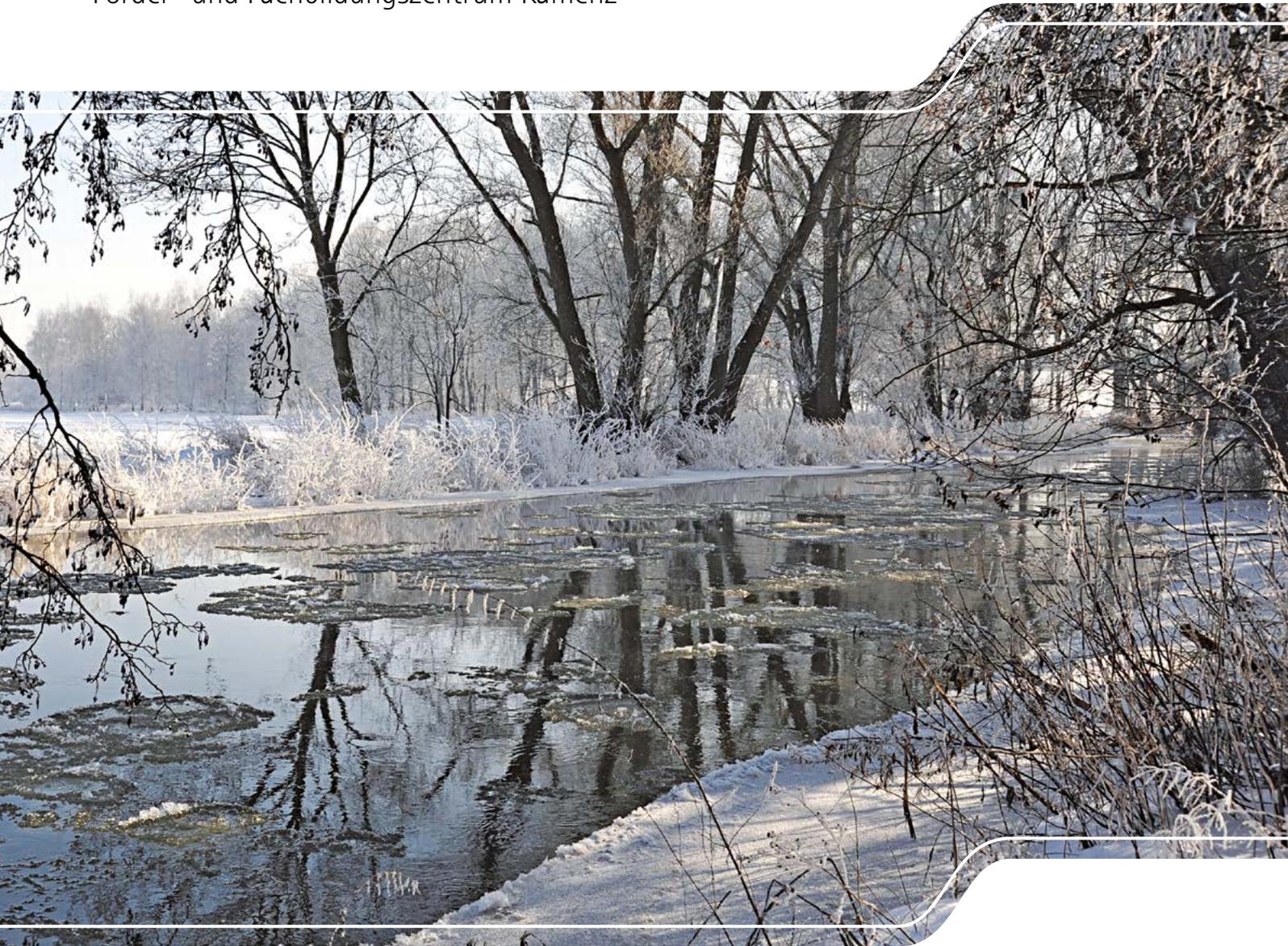




# Infodienst Landwirtschaft 1/2020

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz



# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>03</b>
<b>Landwirtschaftliche Erzeugung</b> .....	<b>04</b>
Neue Version des Programmes BESyD für das Düngjahr 2020 veröffentlicht .....	04
<b>Mitteilungen</b> .....	<b>04</b>
Vollständige Natura 2000 Managementpläne jetzt im Internet .....	04
<b>Aktuelle Hinweise</b> .....	<b>05</b>
Internet-Sicherheit und Einschränkung E-Mail-Verkehr .....	05
Bescheinigung Emissionsgrenzwerte – Zuständigkeit geändert .....	05
<b>Befragungen</b> .....	<b>05</b>
Landwirtschaftszählung 2020 .....	05
Online-Umfrage der TU Berlin: Fördermöglichkeiten zur landwirtschaftlichen Nutzung von Auen .....	06
<b>Aufrufe</b> .....	<b>06</b>
Aufruf zur Teilnahme an einer wissenschaftlichen Erhebung im Mulde-Einzugsgebiet .....	06
Mitmachen beim ELER-Videoettbewerb! .....	07
<b>Veranstaltungen, Schulungen</b> .....	<b>07</b>
Veranstaltungen des LfULG von Februar bis April .....	07
<b>Veröffentlichungen</b> .....	<b>08</b>
Neue Veröffentlichungen des LfULG .....	08
<b>Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz</b> .....	<b>09</b>
<b>Förderung</b> .....	<b>09</b>
Cross-Compliance-Kontrollen 2019 – Ein kurzes Fazit für unsere Betriebe .....	09
Wichtiger Hinweis für Unternehmen, die selbst Festmist oder Kompost erzeugen .....	10
<b>Aktuelle Hinweise</b> .....	<b>10</b>
Hinweise zur alljährlichen Amphibienwanderung .....	10
Rückschnitt von Gehölzen an landwirtschaftlich genutzten Flächen .....	10
<b>Veranstaltungen, Schulungen</b> .....	<b>11</b>
Informationen über Neuerungen und Änderungen im Antragsverfahren sowie Hinweise zur Anwendung von DIANAweb .....	11
Regionale Agrar-Stammtische .....	11
Veranstaltungshinweis für Schafhalter .....	12

# Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Koalitionsvertrag von CDU, Grünen und SPD in Sachsen ist geschlossen. Mit den Bereichen Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft hat das für die Landwirtschaft zuständige Ministerium einen neuen Zuschnitt erhalten.

Die Koalitionsparteien streben eine leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft an. Dabei sind konventionelle und ökologische Landwirtschaft in Sachsen gleichberechtigt. Sie bekennen sich zu einer flächengebundenen und tiergerechten Nutztierhaltung als wichtigem Bestandteil einer nachhaltigen Landwirtschaft.

Zur Unterstützung dieser Zielsetzung sollen Wertschöpfungsketten in der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft gestärkt werden. Dafür wird ab 2021 ein Förderbaustein etabliert, der den Marktzugang regionaler Produzenten unterstützt. Mit einer verlässlichen Förderung soll ein ausgewogenes, marktgerechtes Wachstum des Biosektors unterstützt werden.

Eine der großen Herausforderungen ist die im Koalitionsvertrag angestrebte Halbierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes bis 2030. Bedarfsgerechte Pflanzenernährung und Pflanzenschutz sind weiterhin notwendig. Das LfULG wird diesen Prozess durch Wissensgenerierung und die Begleitung neuer Verfahren in die praktische Anwendung unterstützen. Dafür soll die Ressortforschung weiter ausgebaut werden.

Mit der Einrichtung eines „Kompetenzzentrums für nachhaltige Landwirtschaft“, welches auch Demonstrationsprojekte mit Partnerbetrieben durchführen wird, stellt das LfULG u. a. weiterhin die Beratung zur Nitrataustragsminderung bereit. Unsere Beratungsangebote zur Klimaanpassung werden fortgeführt und hinsichtlich einer Beratung zu Pilotprojekten erweitert.

Auch Tierhaltungssysteme, welche über den aktuellen Standard hinausgehen, sollen gefördert werden. Die Schwerpunkte der Agrarinvestitionsförderung liegen auf Tierschutz, Umwelt und Innovation. Auf wissenschaftlicher Basis und unter Einbeziehung der Verbände wird bis 2021 eine Nutztierstrategie erarbeitet. Sie hat zum Ziel, die gesellschaftliche Akzeptanz der landwirtschaftlichen Produktion zu steigern. Unterstützend soll hier die landeseigene Forschung genutzt werden, u. a. durch den Aufbau einer Kompetenzstelle für Klauengesundheit.

Um Nachwuchskräfte für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu sichern, wird im LfULG die überbetriebliche Ausbildung erhalten und die Intensivierung der Referendarausbildung für die landwirtschaftlichen Fachschulen unterstützt.

Auch die im Koalitionsvertrag beschriebenen Herausforderungen und Maßnahmen bezüglich Biodiversität, Gewässerschutz, Klimaschutz und des Ausbaus erneuerbarer Energien erfordern die Mitwirkung der sächsischen Landwirtschaft und die Nutzung innovativer Instrumente.

Mit den Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag werden an das LfULG als obere Fachbehörde für Umwelt und Landwirtschaft neue, vielfältige und verstärkte Anforderungen sowie Erwartungen zur Vernetzung und Praxisbegleitung gerichtet. Wir sehen dies als Bestätigung unserer Arbeit und Vertrauensbeweis an.

Als Partner und Dienstleister für Politik, Fachpraxis und Bürger werden wir uns diesen Anforderungen gemeinsam mit Ihnen gern stellen.

Ihr



Norbert Eichkorn

Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



# Neue Version des Programmes BESyD für das Düngjahr 2020 veröffentlicht

Am 11.12.2019 wurde die neue Version des Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung (BESyD) für das Düngjahr 2020 veröffentlicht. Die Version trägt die Bezeichnung BESyD\_V05. Das Programm steht kostenfrei zur Verfügung und unterstützt die Berechnung und Dokumentation aller düngerechtlichen Regelungen für den konventionellen und ökologischen Landbau.

Die neue Version sowie weitere Informationen zum Programm sind zu finden unter [www.landwirtschaft.sachsen.de/besyd](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/besyd).

Alle alten BESyD-Daten aus den Vorjahren, können – nach einer Aktualisierung der Datenstruktur (Funktion „Daten vom Vorjahr aktualisieren“) – in die neue Version übernommen werden.

BESyD wurde fachlich überarbeitet und erweitert:

- neue Ergebnisberichte: PKMg-Berechnungsfolge Fruchtfolge, Übersicht der letzten Makonährstoffuntersuchung, Schwermetalluntersuchung
- neue Importstrukturen: N<sub>min</sub>, Makro- und Mikronährstoffe, Schwermetalluntersuchung
- neue Exportstrukturen: Flächenbilanz, N-Obergrenze, Stoffstrombilanz
- Aktualisierung und Erweiterung der Stammdaten
- Erweiterung des Datenerfassungsbelegs
- Schlageigenschaften: Nitratgebiet nach DüV

Des Weiteren wurde die Benutzerfreundlichkeit verbessert:

- Einführung eines Nachrichtensystems
- Neue Hilfestellungen
- Eingabe der Daten und Erzeugung der Ergebnisberichte.

Informationsveranstaltungen zum Programm BESyD werden in den regionalen Förder- und Fachbildungszentren und Informations- und Servicestellen angeboten.

### Ansprechpartner LfULG:

Christiane Peter

Telefon: 03542 631 7227

E-Mail: [christiane.peter@smul.sachsen.de](mailto:christiane.peter@smul.sachsen.de)

## Mitteilungen

# Vollständige Natura 2000 Managementpläne jetzt im Internet

Die Managementpläne zu 270 sächsischen FFH- und 17 SPA-Gebieten sind seit Anfang Dezember 2019 im Internet veröffentlicht. Unter nachfolgend genannten Links stehen die vollständigen Managementpläne mit Text, Karten und Geodaten sowie Anlagen (u. a. Tabellen, Kartier- und Bewertungsbögen) als Download im ZIP-Format zur Verfügung. In Zukunft wird bei Datenanfragen zu den Managementplänen auf deren Verfügbarkeit im Internet verwiesen.

Da die Managementpläne auf den Ergebnissen der Ersterfassung von Arten und Lebensraumtypen basieren, stellen sie möglicherweise einen veralteten Stand dar. Die aktuellen Daten zu Schutzgütern und Maßnahmen im Gebiet erhalten Sie im Datenportal iDA unter untenstehendem Link.

Managementpläne FFH-Gebiete

<https://www.natura2000.sachsen.de/fauna-flora-habitat-gebiete-in-sachsen-30440.html>

Managementpläne SPA-Gebiete

<https://www.natura2000.sachsen.de/vogelschutzgebiete-in-sachsen-30442.html>

Datenportal iDA

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/>

## Internet-Sicherheit und Einschränkung E-Mail-Verkehr

Beginnend ab Januar 2020 wurden aus Sicherheitsgründen Einschränkungen im E-Mail-Verkehr mit der sächsischen Verwaltung eingeführt. Antragsteller werden gebeten, dies zu beachten.

Sächsische Behörden können demnach folgende Dokumente nicht mehr empfangen:

- Dokumente aus den alten Microsoft Office-Programmen, erkennbar an den Dateiendungen \*.doc; \*.xls; \*.ppt; \*.vsd
- Dokumente aus den Microsoft Office-Programmen ab 2010, die mit dem „m“ am Dateiende auf ein Makro hinweisen (\*.docm; \*.xlsm; \*.pptm)

Haben Sie dennoch eine E-Mail mit einem dieser Anhänge versendet, so erhalten Sie und der Empfänger einen entsprechenden automatisch erstellten Hinweis.

Damit Ihre Anhänge per E-Mail zugestellt werden, sollten Sie diese:

- in den Microsoft Office-Programmen ab 2010 als \*.docx; \*.xlsx; \*.pptx abspeichern oder
- mit anderen Office-Programmen wie z. B. Open-Office erstellen und im oben genannten Microsoft-Office-Datei-Format abspeichern oder
- in eine PDF-Datei umwandeln

Diese Maßnahme dient dem Schutz des sächsischen Behördennetzes vor Cyberangriffen.

### Ansprechpartner LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

## Bescheinigung Emissionsgrenzwerte – Zuständigkeit geändert

Anträge für die Bescheinigung der Einhaltung von Emissionsgrenzwerten als Voraussetzung für die Zahlung des Emissions-Minderungsbonus (Biogasbetrieb) sind ab jetzt an das SMEKUL, Herrn Frank Fritsche, zu senden.

### Anträge an SMEKUL:

Frank Fritsche  
 Postanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), Referat 53, 01076 Dresden  
 Telefon: 0351 564-25311  
 E-Mail: [frank.fritsche@smul.sachsen.de](mailto:frank.fritsche@smul.sachsen.de)

## Landwirtschaftszählung 2020

Deutschland führt im Frühjahr 2020 gemeinsam mit allen EU-Ländern eine Landwirtschaftszählung durch. Vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen werden deshalb Anfang des Jahres ca. 6.500 sächsische Landwirtschaftsbetriebe ab einer bestimmten Mindestgröße befragt. Die letzte derartige Zählung fand vor genau zehn Jahren statt.

Zu den traditionellen Bereichen einer solchen Erhebung zählen der Anbau auf dem Ackerland, die Arbeitskräfteausstattung, die Tierbestände oder die Eigentums- und Pachtverhältnisse.

Daneben werden aber auch die Themen Klima- und Umweltschutz sowie das Tierwohl abgedeckt, indem beispielsweise Fragen zu Haltungs- und Aufstellungsformen der Viehbestände sowie die Ausbringung und Lagerung von Wirtschaftsdüngern erfasst werden. Um die Auskunft gebenden Betriebe zu entlasten, nutzen die Statistischen Ämter wenn möglich Verwaltungsdaten (z. B. InVeKoS, HIT).

Die Landwirtschaftszählung wird mittels Online-Fragebogen durchgeführt, welcher eine effiziente Steuerung erlaubt. Für Härtefälle wird auf Antrag ein Papierfragebogen zur Verfügung gestellt.

Für die amtliche Statistik gelten strenge Geheimhaltungsvorschriften, die im Bundesstatistikgesetz verankert sind. Dieses besagt, dass gesammelte Daten nur für statistische Zwecke genutzt werden dürfen und eine Weitergabe an die Finanzverwaltung sowie an Stellen, die Fördermittel bewilligen oder kontrollieren, ausgeschlossen ist.

## Befragungen

**Ansprechpartner:**

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
Thorsten Krause  
Garnisonsplatz 15  
01917 Kamenz  
Telefon: 03578 33-3130  
Telefax: 03578 33-3198  
E-Mail:  
[thorsten.krause@statistik.sachsen.de](mailto:thorsten.krause@statistik.sachsen.de)

Die Landwirtschaftszählung liefert aktuelle, belastbare und vergleichbare Daten für alle Staaten der Europäischen Union. Die Ergebnisse bilden die Basis für die gemeinsame Agrarpolitik im Staatenverbund. Zudem ermöglichen sie die Darstellung des strukturellen und sozialen Wandels in der sächsischen und deutschen Landwirtschaft und liefern Informationen über Potenziale für eine regionale Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln.

Mit einer sorgfältigen Beantwortung aller Fragen kann jeder Betriebsleiter einen Beitrag zur realen Abbildung der gegenwärtigen Situation in der Landwirtschaft leisten.

## Online-Umfrage der TU Berlin: Fördermöglichkeiten zur landwirtschaftlichen Nutzung von Auen

### Aufruf zur Teilnahme

Die Technische Universität Berlin führt eine Befragung von Landwirten durch, die Auen bewirtschaften.

Im Zentrum der Umfrage stehen Fördermöglichkeiten zur naturverträglichen und ökonomisch tragfähigen landwirtschaftlichen Nutzung von Überschwemmungsaunen.

Die Wissenschaftler wollen Antworten auf Fragestellungen finden wie z. B.:

Welche Förderinhalte sind Ihnen besonders wichtig?

Wie hoch müssen Ausgleichszahlungen sein?

Welche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Flussauen zu gewährleisten?

### Wenn Sie Auenflächen bewirtschaften, sollten Sie sich an der Umfrage beteiligen.

Dadurch besteht die Möglichkeit, dass die Interessen und Sichtweisen der Landwirte bei der Ausgestaltung der Fördermöglichkeiten bessere Berücksichtigung finden können.

Die Umfrage wird online und anonym durchgeführt. Den Fragebogen erreichen Sie unter: [www.umfrage.tu-berlin.de/auen](http://www.umfrage.tu-berlin.de/auen).

**Ansprechpartnerin TU Berlin:**

Kati Häfner  
Telefon: 030 314-73879  
E-Mail: [kati.haefner@tu-berlin.de](mailto:kati.haefner@tu-berlin.de)

## Aufrufe

## Aufruf zur Teilnahme an einer wissenschaftlichen Erhebung im Mulde-Einzugsgebiet

Das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) führt zu Beginn des Jahres 2020 offene Interviews zur Teilnahme an Agrar-Umweltmaßnahmen durch. Die Erhebung ist Teil des EU-Projektes BESTMAP (Behavioural, Ecological and Socio-economic Tools for Modelling Agricultural Policy).

Ziel des Projektes ist es, den Einfluss der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU auf die betrieblichen Entscheidungen von Landwirten zu untersuchen und damit die politische Folgenabschätzung zu verbessern.

Dabei werden Untersuchungen in fünf Fallstudiengebieten in Europa durchgeführt – eines davon ist das Mulde-Einzugsgebiet. In den Interviews soll beispielsweise in Erfahrung gebracht werden, ob und aus welchen Gründen ein Betrieb an Agrar-Umweltmaßnahmen teilnimmt oder nicht teilnimmt. Wie schätzen Landwirte die Umsetzbarkeit und die Wirkung der Maßnahmen ein?

Das Interview wird rund 1,5 Stunden in Anspruch nehmen und an einem Ort Ihrer Wahl stattfinden. Alle erhobenen Daten werden selbstverständlich streng vertraulich und im Einklang mit der europäischen Datenschutzgrundverordnung behandelt. Die Auswertung erfolgt anonym. In den kommenden Wochen werden Mitarbeiter des Projekts gezielt mit einzelnen Landwirten des Mulde-Einzugsgebietes per Brief oder telefonisch Kontakt aufnehmen.

**Bei Interesse an einer Teilnahme oder Rückfragen wenden Sie sich gerne an Herrn Felix Wittstock.** Die Kontaktdaten finden Sie in der Außenspalte.

**Ansprechpartner Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung:**

*Felix Wittstock*

*Telefon: 0341 235 48-2197*

*E-Mail: [felix.wittstock@ufz.de](mailto:felix.wittstock@ufz.de)*

## Mitmachen beim ELER-Videowettbewerb!

Die ELER-Verwaltungsbehörde im Referat Förderstrategie des SMUL ruft zum ELER-Videowettbewerb auf.

Unter dem Motto „Das geht auch!“ werden kurze, maximal dreiminütige Videobeiträge im Kontext der ELER-Förderung gesucht. Es geht um die vielfältigen Fördermöglichkeiten und/oder die dabei entstandenen Projekte des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR). Als Teilnehmer muss man nicht selbst Begünstigter eines Vorhabens sein.

Den drei Gewinnern des Wettbewerbs winken Preisgelder in Höhe von bis zu 1.000 Euro.

**Einsendeschluss ist der 31. März 2020.**

Alle Informationen zum Videowettbewerb unter [www.eler.sachsen.de](http://www.eler.sachsen.de).

Kontakt: [eler-video@smul.sachsen.de](mailto:eler-video@smul.sachsen.de)

## Veranstaltungen des LfULG von Februar bis April

## Veranstaltungen, Schulungen

Datum	Thema	Ort
05.02.20	Betriebszweigauswertung Milch	Köllitsch
05.02.20	Biogas-Fachgespräch – Gärrestaubsbringung – ein Miteinander von Praxis, Politik und Wissenschaft	Nossen
05.02.20	Weiterbildungsseminar für Betriebsleiter/-innen und Ausbilder/-innen im Regierungsbezirk Chemnitz	Chemnitz
06.02.20	Schadnagerbekämpfung in Anlagen	Köllitsch
06.02.20	Geokolloquium	Freiberg
12.02.20	Fit für die Grobfuttererzeugung	Köllitsch
15.02.20	Grundlehrgang Imkerei – Teil I	Köllitsch
25.02.20	Abschluss Verbundprojekt Sorghum	Nossen
25.–26.02.20	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer – Teil II	Köllitsch
26.02.20	Pflanzenschutz im integrierten Obstbau	Dresden
27.02.20	Lammzeit und Reproduktion	Köllitsch
27.02.20	Freiberger Kolloquium	Freiberg
28.02.20	Pflanzenbautagung	Klipphausen
03.03.20	Fachtag Fischerei	Königswartha
05.03.20	Geokolloquium	Freiberg
05.–06.03.20	Sachkunde Tierschutz-Schlachtverordnung	Köllitsch
06.03.20	Pillnitzer GaLaBau-Tag	Dresden
06.–07.03.20	Praktikerseminar Knacker, Salami, Schinken aus Rind, Schaf und Wild	Köllitsch

Datum	Thema	Ort
07.03.20	Grundlehrgang Imkerei – Teil II	Köllitsch
07.03.20	Sächsisch-Thüringischer Pferdetag	Torgau
07.03.20	Tag der offenen Fachschulen	Dresden
10.03.20	Sächsischer Futtertag	Niederwiesa
11.03.20	Praktikertag Biogasanlagenbetreiber	Trebsen/Mulde
14.03.20	Grundlehrgang Imkerei – Teil III	Köllitsch
14.-15.03.20	Schafhaltung in Kleinbeständen	Köllitsch
17.03.20	Direktvermarktung Milchtankstellen	Lichtenwalde
18.03.20	Fachtag Bau und Technik Rind – Innovative Stallsysteme	Köllitsch
19.03.20	Tiergesundheit und Klauenpflege bei Schafen	Köllitsch
20.03.20	Weidespezialist – Teil II	Köllitsch
25.03.20	Fachtag Bau und Technik Schwein	Köllitsch
25.03.20	Umgang mit Selektionstieren – Geflügel	Köllitsch
28.03.20	Grundlehrgang Imkerei – Teil IV	Köllitsch
02.04.20	Unkrautregulierung auf Wegen und Plätzen	Dresden
02.04.20	Workshop Herdenschafhaltung	Nossen
02.04.20	Freiberger Kolloquium: »Der getreue Gewerke Johann Sebastian Bach. Über Zubeßzahlungen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhundert bei Zechen im Freiberger Revier«	Freiberg
04.04.20	Grundlehrgang Imkerei – Teil V	Köllitsch
04.04.20	Homöopathie beim Rind – Notfallapotheke und Arzneimittelherstellung	Köllitsch

#### **Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz**

*Viola Schlegel*

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: [viola.schlegel@smul.sachsen.de](mailto:viola.schlegel@smul.sachsen.de)

#### **Ansprechpartner für alle Veranstaltungen außer in Köllitsch und Graditz**

*Julia Leuschner*

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: [julia.leuschner@smul.sachsen.de](mailto:julia.leuschner@smul.sachsen.de)

Detaillierte Informationen unter: [www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html](http://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html)

## Veröffentlichungen

## Neue Veröffentlichungen des LfULG

### **Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)**

- Nachhaltiges Flächenmanagement in Stadt und Umland, Heft 12/2019
- Energieeffiziente Assimilationsbeleuchtung, Heft 13/2019
- Korrosionsschäden an sächsischen Biogasanlagen, Heft 14/2019
- Optimierung von Kohlenstoff- und Stickstoffkreisläufen, Heft 15/2019

### **Broschüren (elektronisch verfügbar)**

- Wärmerückgewinnung aus Gülle
- Siedlungsabfallbilanz 2018

### **Broschüren (elektronisch und als Druckexemplar verfügbar)**

- Weiterbildung Gartenbau 2020
- Die Sächsische Gartenakademie – Informations- und Weiterbildungsangebot 2020

### **Sonstiges**

- Veranstaltungskalender des LfULG 2020

### **Faltblätter**

- Fuchskaninchen
- Marderkaninchen
- Sachsen hebt seine Schätze – Wimmelbild der sächsischen Bergbaugeschichte für Kinder und Erwachsene

#### **Ansprechpartner LfULG:**

*Julia Leuschner*

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: [julia.leuschner@smul.sachsen.de](mailto:julia.leuschner@smul.sachsen.de)

Detaillierte Informationen unter: [www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

# Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz

Förderung

## Cross-Compliance-Kontrollen 2019 – Ein kurzes Fazit für unsere Betriebe

Im Jahr 2019 wurden in 51 Betrieben insgesamt 107 Kontrollen gemeinsam von Sachverständigen des LfULG, Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz und des Landratsamtes Bautzen zu den anderweitigen Verpflichtungen – Cross Compliance – durchgeführt. Die Auswahl erfolgte differenziert: systematische Kontrollen entsprechend EU-Recht (52), anlassbezogene Kontrollen (30) und Fachrechtskontrollen (25).

Es ist bekannt, dass jeder fahrlässige Verstoß gegen die Regelungen zu den Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) sowie gegen den Standard für die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischem Zustand (GLÖZ) nach der Bewertung von Häufigkeit, Ausmaß, Schwere und Dauer zur Kürzung aller beantragten Zahlungen für den Betrieb in Höhe von 1 %, 3 % oder 5 % führt. Bei Wiederholungsfällen innerhalb von drei Kalenderjahren erhöht sich die Kürzung.

Ein Wiederholungsfall liegt auch bereits dann vor, wenn innerhalb eines Kalenderjahres mehrfach gegen dieselbe Anforderung verstoßen wird.

Feststellungen von Regelverstößen können somit erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Betriebe haben.

Wir empfehlen, das eigene Unternehmen kritisch auf eventuelle Mängel selbst zu kontrollieren.

Hilfe zur Selbsthilfe kann dabei die Checkliste „Cross Compliance“ sein.

Diese wird jährlich aktualisiert und ist im Internet abrufbar:

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10780>.

Bei Bedarf ist auch eine Beratung durch unsere Mitarbeiter des Förder- und Fachbildungszentrums Kamenz möglich.

Besonders häufige Feststellungen und Verstöße bei den Kontrollen im Jahr 2019:

- Verstöße gegen die Nitrat-Richtlinie, hier insbesondere:
  - fehlender betrieblicher Nährstoffvergleich bzw. kein Düngbedarf ermittelt
  - Ab- und Überlaufen des Lagergutes von Festmistplatten oder den Silolagerstätten
  - undichte Bodenplatten bei ortsfesten Festmistlagerstätten bzw. fehlende seitliche Einfassung
  - unzureichende Lagerkapazitäten für festen und flüssigen Wirtschaftsdünger
  - Überschreitung der zulässigen Aufbringungsmenge an Stickstoff
- Verstöße gegen die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern, hier:
  - verfristete Meldungen von Bestandsänderungen an die HIT-Datenbank
  - Mängel bei der Führung der HIT-Datenbank
- Verstöße bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, dabei war auffällig:
  - der Verstoß gegen die Aufzeichnungspflicht
  - die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freiflächen ohne landwirtschaftliche, gärtnerische oder forstwirtschaftliche Nutzung
  - die Nichteinhaltung der bei der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebiete
- Verstoß gegen die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischem Zustand (GLÖZ), hier insbesondere:
  - der Verstoß gegen die Verpflichtung, nach dem Anbau von Leguminosen eine Winterkultur bzw. Zwischenfrucht anzubauen

# Wichtiger Hinweis für Unternehmen, die selbst Festmist oder Kompost erzeugen

## Ansprechpartner:

Christine Mann

Telefon: 03578 33-7442

E-Mail: [christine.mann@smul.sachsen.de](mailto:christine.mann@smul.sachsen.de)

Ralf Hänsch

Telefon: 03578 33-7466

E-Mail: [ralf.haensch@smul.sachsen.de](mailto:ralf.haensch@smul.sachsen.de)

Ab dem 01.01.2020 haben diese Betriebe sicherzustellen, dass mindestens die Mengen der genannten Wirtschaftsdüngemittel sicher gelagert werden können, die in einem Zeitraum von zwei Monaten anfallen (§ 12 (4) der Düngeverordnung – DüV vom 26.05.2017).

Verfügt der Betrieb selbst nicht über die erforderlichen Lagerkapazitäten, kann Festmist oder Kompost auch überbetrieblich gelagert oder verwertet werden. Dies ist mit einem Vertragspartner schriftlich zu vereinbaren und auf Aufforderung auch vorzulegen.

## Aktuelle Hinweise

### Hinweise zur alljährlichen Amphibienwanderung

Im ausgehenden Winter setzen die Wanderungen der Amphibien (Frösche, Kröten, Unken, Molche und Salamander) zu ihren Laichgewässern ein. Dabei queren sie auch Ackerflächen. Die Tiere sind sehr empfindlich gegenüber Pflanzenschutzmitteln und Dünger. Schnell kommt es zu verätzter Haut, was für die Amphibien tödlich ist. Landwirte können Amphibien schützen, wenn sie bei der Frühjahrsbestellung bestimmte Dinge berücksichtigen.

Die jährliche Wanderung der Amphibien findet je nach Witterungsverlauf von Januar bis Mai statt. Die Tiere wandern hauptsächlich in den Abend- und Nachtstunden bei bodennahen Temperaturen von über 5 °C und bevorzugt feuchter Witterung. Wanderverhalten am Tag ist eher selten.

Wie können Landwirte Amphibien schützen?

- Flächen zwischen Laichgewässern und Landlebensräumen extensivieren, begrünen oder stilllegen; es helfen schon 25 – 50 m Pufferstreifen um die Gewässer; dazu können auch die Möglichkeiten im Rahmen der Greeningverpflichtungen genutzt werden
- besonders in Gewässernähe Rückzugsräume wie Hecken, Gehölzreihen und Feldgehölze anlegen; Totholz oder Steinhäufen belassen; die Anlage von Rückzugsräumen kann nach Richtlinie „Natürliches Erbe“ (RL NE/2014) gefördert werden: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3528.htm>
- Arbeitsgänge möglichst vor oder nach der Wanderung durchführen (unter Beachtung der gesetzlichen Auflagen zu Düngung und Pflanzenschutz)
- Dünger einarbeiten
- Greening: es bieten sich ökologische Vorrangflächen an; vorzugsweise brachliegende Ackerflächen, Flächen mit Gründecke, Pufferstreifen oder Feldränder

## Ansprechpartner:

Andrea Lausch

Telefon: 03578 33-7431

E-Mail: [andrea.lausch@smul.sachsen.de](mailto:andrea.lausch@smul.sachsen.de)

### Rückschnitt von Gehölzen an landwirtschaftlich genutzten Flächen

Die Winterzeit wird gern von landwirtschaftlichen Betrieben genutzt, um die Ränder an gehölzbestockten Flächen (Wäldern, Alleen, Hecken und Feldgehölzen) zu besäuen. Dabei geht es vorwiegend um die Beseitigung von Ästen und Zweigen, die in die landwirtschaftliche Nutzfläche hineinragen.

Sollte es sich um Landschaftselemente handeln, gelten grundsätzlich die Cross-Compliance-Verpflichtungen:

- Die Standards zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen im guten ökologischen Zustand (GLÖZ) sind einzuhalten.
- Konkret besagt GLÖZ 7, dass es verboten ist, Landschaftselemente ganz oder teilweise zu beseitigen. Näheres hierzu in der aktuell gültigen CC-Broschüre.
- Es sollte demnach nur das absolut Notwendigste getan werden.

Worauf muss dabei geachtet werden?

- Wichtig ist, die Eigentumsfrage zu klären. Ragen Äste und Zweige von einem Grundstück eines anderen Eigentümers auf die landwirtschaftliche Fläche, ist diesem die Gelegenheit zu geben, die Äste in einer angemessenen Frist selbst zu beseitigen. Nach Verstreichen dieser Frist, können die Arbeiten dann selbst durchgeführt werden.
- Bei der Durchführung der Besäumung ist der exakte Verlauf der Grundstücksgrenze der landwirtschaftlichen Fläche zu beachten. Gehölzteile, welche sich auf dem Nachbargrundstück befinden, können nicht ohne Einverständnis beseitigt werden.
- In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September dürfen Hecken, Gebüsche und andere Gehölze nicht abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden (§ 39 Abs.5 Bundesnaturschutzgesetz).
- Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen sind von der zeitlichen Einschränkung nicht betroffen.
- Haben sie Fragen zum Schutzstatus der Gehölze und/oder der in dem Zusammenhang erlaubten Pflege, wenden sie sich bitte an die Untere Naturschutzbehörde (UNB) beim Landratsamt.
- Entsteht durch das unsachgemäße oder das nicht legitimierte Absägen von Gehölzteilen dem Eigentümer ein Schaden, ist der Verursacher zu Schadensersatz verpflichtet (§ 823 BGB).

Was gehört u. a. zu einer fachgerechten Pflege von Randbäumen, Baumreihen, Hecken und Gebüsch?

- Es ist ein glatter Schnitt mit einem scharfen Werkzeug zu setzen, um die Wundfläche möglichst klein zu halten. Dadurch wird ein besseres Abschotten der Wunde erreicht und das Eindringen von Pilzhyphen verhindert. Stumpfe Werkzeuge führen zum Ausfransen der Schnittstelle, was den Wundverschluss verzögert.
- Die Aststärke sollte i. d. R. 5 cm nicht überschreiten. Ausnahmen sind jedoch bei bestimmten Baumarten wie Eiche oder Hainbuche möglich.

**Ansprechpartner:**

*Thomas Glaser*

*Telefon: 03578 33-7480*

*E-Mail: [thomas.glaser@smul.sachsen.de](mailto:thomas.glaser@smul.sachsen.de)*

## Informationen über Neuerungen und Änderungen im Antragsverfahren sowie Hinweise zur Anwendung von DIANAweb

Veranstaltungen,  
Schulungen

Datum/Zeit	Ort
10.03.2020, 10:00 Uhr	Tagungssaal im Landratsamt in Kamenz, Macherstraße 55

## Regionale Agrar-Stammtische

Datum/Zeit	Ort
11.03. 2020,	Vereinshaus am Sportplatz Wittichenau, 02977 Wittichenau, Kottener Straße 23a
12.03.2020, 19:00 Uhr	Gasthaus und Hotel Rote Schenke Pielitz, 02627 Kubschütz, Pielitz 20
18.03.2020, 19:00 Uhr	Hotel „Zur Linde“, 01920 Lehdorf, Bautzener Straße 1
19.03.2020, 19:30 Uhr	Gasthof „Mittelschänke“, 01896 Ohorn, Hauptstraße 3

Die Termine der Informationsveranstaltungen der Informations- und Servicestelle Löbau mit Fachschule für Landwirtschaft finden Sie auf der entsprechenden Homepage <https://www.lfulg.sachsen.de/iss-lobau-10605.html> oder direkt hier: <https://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen-und-termine-10646.html>

**Ansprechpartner:**

*Monika Katzer*

*Telefon: 03578 33-7440*

*E-Mail: [monika.katzer@smul.sachsen.de](mailto:monika.katzer@smul.sachsen.de)*

# Veranstaltungshinweis für Schafhalter

Datum/Zeit	Themen	Ort
03.03.2020, 17.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"><li>■ aktuelle Informationen für Schaf- und Ziegenhalter</li><li>■ Schäferagrarstammtisch 2020</li></ul> Frau Förster, LfULG, Referat Tierhaltung, Tierfütterung Frau Dr. Mayer, Tierseuchenkasse Frau Dr. Walther, Sächsischer Schaf- und Ziegenzuchtverband, Veterinäramt Landkreis Görlitz	Gaststätte „Zum Landwirt“ Niederseifersdorf Hauptstraße 10 02906 Waldhufen

**Ansprechpartner:** Pia Gäbler, Telefon: 03578 33-7424, E-Mail: [pia.gaebler@smul.sachsen.de](mailto:pia.gaebler@smul.sachsen.de)



## Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

## Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

### Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: +49 351 2612-0, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: [LfULG@smul.sachsen.de](mailto:LfULG@smul.sachsen.de)

### Regionalteil:

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz

Garnisonsplatz 13, 01917 Kamenz

Knut Vorberger, Telefon: +49 3578 33-7400, Telefax: +49 3578 33-7412, E-Mail: [kamenz.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:kamenz.lfulg@smul.sachsen.de)

## Titelfoto:

„An der alten Röder“; Foto: Peter Hase

## Gestaltung, Satz und Druck:

Lößnitz Druck GmbH, Radebeul

## Redaktionsschluss:

17.01.2020

## Gesamtauflage:

3.200 Exemplare

## Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für  
ein gutes Leben.*

[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)